

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924**

10.1.1924 (No. 8)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. Amend,  
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 12 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Güter frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Arbeit, der als Kassenschnitt gilt und vervielfacht werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antiklische Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, z. B. in der Zeitungs- und Anzeigensammlung, fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Druckfäden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil

#### Ernennung der Beisitzer für die Schlichtungsausschüsse

Der badische Arbeitsminister hat nach den bisher vorliegenden Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen die Beisitzer für die 4 Schlichtungsausschüsse des Landes beauftragt. Die Bestellung der Beisitzer der Schlichtungsausschüsse und deren Stellvertreter, sowie des Schlichters erfolgt in den nächsten Tagen.

#### \* England und der Separatismus in der Pfalz

Es vergeht kaum ein Tag, der uns und der Welt nicht neue Beweise für die Energie bringt, mit welcher die öffentliche Meinung in England auf eine vernünftige Regelung der deutschen Frage hindrängt. Der Barometer der Stimmung in England steht gewiß noch nicht auf Sturm. Bei dem eigenartigen Charakter des britischen Volkes sind derartige Sturmeszeichen überhaupt nur selten wahrzunehmen. Aber es herrscht doch drüben, wie aus allen Äußerungen der Blätter und privater Persönlichkeiten hervorgeht, eine Erregung und Empörung über die französische Politik und über die dadurch bedingte Verminderung des englischen Ansehens, wie man sie noch vor einem Jahre für völlig unmöglich gehalten hätte. Das sogenannte Bundesverhältnis zu Frankreich wird dabei mit einer Kühle behandelt, die schon nicht mehr zu überbieten ist.

Die politische Moral in England hat immer darauf gehalten, daß überall dort, wo nicht gerade das englische Interesse eine Beugung des Rechts empfahl, die Grundsätze der Gerechtigkeit und des Anstandes erfüllt werden. England war meist in der Lage, unter manchmal völlig restloser Suspendierung der Moral seine eigenen Geschäfte zu machen, gleichzeitig aber durch ein besonders tapferes Auftreten in allen solchen Fällen, wo Englands Interesse nicht unmittelbar engagiert war oder wo dieses Interesse die Hineinziehung der Moral ins politische Geschäft gebot, das moralische Gewissen der Nation zu beschwichtigen und zu befriedigen. Es wäre körricht, wenn wir Deutsche an dieser Stimmung in England herumklopfen wollten, weil sie in der Tat mit gewissen Praktiken der britischen Staatskunst, vor allem aber mit dem Verhalten Englands bei den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen nicht recht übereinstimmen will. Dem Politiker hat das Faktum als solches zu genügen. Und sofern dieses Faktum für ihn erfreulich ist, hat er es nicht nur hinzunehmen, sondern auch seinem Werte nach gebührend einzuschätzen.

Und so hat es denn für uns in diesem Augenblick gar keinen Zweck, lange Betrachtungen über die Moralphysikologie des Engländer und seiner Politik anzustellen. Wenn ein Teil der deutschen Presse sich in solchen Betrachtungen gefüllt, so leitet er damit den Strom einer zielbewußten, klaren deutschen Politik in die seitwärts führenden Kanäle einer ethisch vielfach wertvollen, politisch aber recht bedenklichen Moraluntersuchung.

Wir können nur mit Genugtuung die Tatsache verzeichnen, daß die öffentliche Meinung in England mit wachsender Energie der französischen Politik am Rhein und an der Ruhr entgegentritt. Besonders scharf ist das in den letzten Tagen gegenüber dem von französischen Willkür ermöglichten und geschützten Treiben der Separatisten in der Pfalz. Jedermann weiß, daß die Verbrederebanden, die unter dem Zeichen des Separatismus über die unglückliche Pfalz losgelassen wurden, nur einen winzigen Bruchteil der pfälzischen Bevölkerung ausmachen, und daß das Separatistenregiment dort, wo es besteht, nur mit Hilfe der französischen Bajonette aufrecht erhalten wird.

Die Stimmung der pfälzischen Bevölkerung hat sich gestern Luft gemacht in einem politischen Attentat, das man beurteilen muß, wie alle politischen Attentate, das aber die Situation blutigartig beleuchtet. Der Führer der pfälzischen Separatisten, der Guttsbesitzer Heinz-Orbis, ist gestern in einem Restaurant in Speyer niedergeschossen worden.

Heinz-Orbis war ein Verräter an der deutschen Sache und wäre von jedem vaterländisch empfindenden Volksgenossen dementsprechend behandelt worden. Sein bisheriges Tun hat ihn mit Schmach beladen. Den Menschen Heinz-Orbis hätten auch wir, weil wir eben ein

jedes politische Attentat verwerfen, lieber geschont gesehen. Daß der Politiker Heinz-Orbis aber, dessen Politik nackter Verrat am Vaterlande war, einmal kalt gestellt werden mußte, natürlich nicht auf dem Wege einer mörderischen Tat, das war aber wohl ebenso selbstverständlich.

Die englische Regierung hat in Paris in aller Form Vorstellungen wegen des ungläublichen Verhaltens der französischen Besatzungsbehörde in der Pfalz erhoben. Die Ermordung des pfälzischen Separatistenführers wird dem britischen Kabinett von neuem zeigen, wie gefährlich die Situation in der Pfalz geworden ist. Es geht nicht an, ein intelligentes und treu zu seinem Vaterlande haltendes Volk in einer so machlosen Weise zu quälen und zu knebeln, wie das in der Pfalz von Seiten Frankreichs geschieht. Die Gemüter ertragen einen derartigen Druck nicht auf die Dauer. Wie soll zudem die auch von uns oft genug als notwendig bezeichnete Verständigung zwischen Frankreich und uns möglich sein, wenn Frankreich bzw. seine Besatzungsbehörden sich eine solche Politik leisten können, wie wir sie nun schon seit Monaten in der Pfalz schauernd mitansehen müssen?!

#### Der pfälzische Separatistenführer Heinz-Orbis erschossen

Vier weitere Todesopfer

M a i n z, 10. Jan. (Tel.) Der Führer der separatistischen Bewegung der Pfalz, Heinz-Orbis wurde gestern abend 9,30 Uhr in einem Restaurant in Speyer ermordet, in dem Augenblick, als er das Essen einnehmen wollte. 3 Mann erschienen in dem Restaurant, riefen Hände hoch und feuerten. Heinz-Orbis wurde zu Tode getroffen. Ein weiterer Begleiter wurde leicht verletzt. Die Polizei und die Besatzungsbehörden haben Hausdurchsuchungen in der ganzen Stadt vorgenommen. Alle Automobile, welche die Stadt verlassen, werden von Patrouillen untersucht. Man glaubt, daß der Mörder im Auftrage einer nationalistischen Organisation gehandelt hat. Des Täters konnte man bis jetzt nicht habhaft werden.

M a i n z, 10. Jan. (Tel.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind bei dem Attentat auf den Separatistenführer Heinz-Orbis noch 4 weitere Todesopfer und mehrere Schwerverwundete zu verzeichnen. Die Namen der Toten sind: Weiß, Sand, Weigel und Fuhßbecker; ein gewisser Killethal befindet sich unter den Schwerverwundeten.

#### Die Leiden der Pfalz

Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat folgende Interpellation eingebracht:

Die in der bayerischen Rheinpfalz durch die Separatistenbewegung geschaffenen Zustände drängen mit Gewalt zur Katastrophe. Fast 700 000 treu deutsche Pfälzer werden von einer Bande verräterischen Gesindels in brutaler Weise gequält, was nur dadurch möglich ist, daß die französische Besatzung dieses schändliche Treiben in kaum verhüllter Offenheit fördert. Mit Genehmigung der fremden Machthaber haben Landesvertreter die Verwaltungen zerstückelt, Ruhe und Ordnung zerstört und mit angedrohter Gewalt bis zum 1. Januar 1924 insgesamt 107 pflichttreue Pfälzer aus ihrer Heimat vertrieben. Steuern und Abgaben werden von den Separatisten erpreßt; die freie Meinungsäußerung der einheimischen Presse wird tyrannisch unterdrückt.

Dazu steigert die Besatzungsbehörde die Leiden und das Elend in der Pfalz durch immer neue rücksichtslose Forderungen. So wird neuerdings von der internationalen Rheinlandkommission (Rheinlandkommission) in Koblenz auf Verlangen der französischen Regierung bis zum 15. Januar 1924 im Sinne einer Ausbeutung der Pfälzer ein Dolchstoß von 500 000 Reichsmark verhängt, in welchem Gebiet beinahe, wovon auf den Pfälzer Wald allein zwei Drittel dieser Menge treffen. Welche verheerende Wirkung solche Waldausrottung auf die Fruchtbarkeit und Wasserversorgung des ohnehin wasserarmen Pfälzer Landes ausübt, ist jedermann klar. Sind der Reichsregierung diese fürchterlichen Zustände in der Pfalz bekannt? Ist sich die Reichsregierung der daraus erwachsenden Gefahren für das Deutschtum am Rhein bewußt? Was gedenkt die Reichsregierung im Benehmen mit der bayerischen Landesregierung zu tun, um wieder geordnete Verhältnisse und den Schutz der Menschenrechte in der Pfalz herbeizuführen? \*

Der Erste Staatsanwalt beim Volksgericht in Würzburg hat gegen die 19 „Führer“ der pfälzischen Separatisten Strafbefehle wegen Landesverratsverbrechen erlassen, das nach den neuen bayerischen Verordnungen mit dem Tode bestraft wird. Die Strafbefehle richten sich u. a. gegen den „Präsidenten“, Franz Josef Heinz-Orbis, Wirtschaftsminister Wien, Kirchheimbolanden, Wan-Schierstadt, Nidles und Nagmann aus Kaiserslautern, Steib-Mannheim, Deibel-Herzheim und Schwab-Birmannshausen.

#### England und die französische Separatistenpolitik

Amtlich wird aus London gemeldet: Die separatistische Tätigkeit in der bayerischen Rheinpfalz hat erneut die besondere Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf sich gezogen, die nunmehr in dieser Frage einen diplomatischen Schritt in Paris und Brüssel unternommen hat.

Die „Daily News“ schreiben dieser Tage dazu: Jetzt hat das Problem eine äußerst akute Form angenommen, da die Separatisten in der Pfalz irgendeine Art offizieller Anerkennung durch die fremden Regierungen nachsuchen. Dies scheint uns doch anzudeuten, daß sie im Begriff stehen, einen Hauptschlag zu führen. Obwohl die Mehrzahl der Bevölkerung sich von ihnen abwendet, so sind sie doch solch gewissenlose Persönlichkeiten, daß sie glauben, sie seien in der Lage, mit Gewalt die Fäden an sich zu reißen und eine autonome Regierung aufzurichten. Ihr unmittelbarer Wunsch ist der, die Anerkennung der Rheinlandkommission zu erhalten, die im besetzten Deutschland die alliierten Regierungen vertritt. Nach Ansicht der englischen Regierung widerspricht eine solche Anerkennung durch die Rheinlandkommission jedoch voll und ganz den Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles.

#### Politische Neuigkeiten

##### Prüfung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands

Die erste Sitzung der von der Reparationskommission einberufenen Sachverständigenausschüsse, die sich mit der wirtschaftlichen Lage in Deutschland befassen sollen, wird am kommenden Montag stattfinden. Man nimmt in Paris an, daß die amerikanischen Delegierten sich noch im Laufe der nächsten Woche nach Berlin begeben, um das deutsche Budget zu prüfen. Der „Paris Post“ schreibt, die amerikanischen Sachverständigen glaubten, daß es wesentlich sei, zu einem raschen Ergebnis zu gelangen. Aus den verschiedenen Unterredungen, die sie geführt hätten, erkenne man, daß nach ihrer Ansicht der erste Sachverständigenausschuß, der sich mit der deutschen Währung und dem deutschen Budget befassen solle, seine Aufgabe in einem Monat beenden könne.

##### Die Kontrollkommissionen

Wie bereits in der ausländischen Presse angekündigt wurde, hat die interalliierte Militärkontrollkommission der Reichsregierung mitgeteilt, daß am 10. und 12. d. M. in einer Reihe von deutschen Städten Kontrollbesuche stattfinden sollen. Die Besuche sind, soweit bisher Nachrichten von den deutschen Verbindungsstellen vorliegen, zum Teil auch militärischen Kommandostellen zugeordnet.

Sie sollen indessen in Joll stattfinden und werden auch sonst in Formen vor sich gehen, die den Gefühlen der kontrollierten Stellen Rechnung tragen. Die zur Durchführung dieser Kontrollbesuche nötigen Maßnahmen sind deutscherseits getroffen worden. Die Reichsregierung hat indessen der interalliierten Militärkontrollkommission erklärt, daß ihrer Ansicht nach diejenigen Aufgaben, welche die Kommission mit militärischen Stellen in persönliche Berührung bringen, nunmehr als beendet angesehen werden müßten.

##### Der Sturz des französischen Franken

Halbamtlich wird aus Berlin mitgeteilt: Reichsfinanzminister Dr. Luther erklärte zu den Darlegungen des französischen Finanzministers de Laforest über den Sturz des französischen Franken folgendes: Die Auslassungen des französischen Finanzministers legen bereites Zeugnis ab für die schwere Benurubigung, die in Frankreich durch den unaufhaltsamen Frankenturz hervorgerufen worden ist. De Laforest führt als die Gründe dafür die deutsche Propaganda, Maßregeln, die in einer Versammlung deutscher Bankiers in Frankfurt beschlossen sein sollen und endlich die Tatsache an, daß Deutschland seine Reparationsverpflichtungen nicht erfüllt habe. Die Behauptung, daß eine Versammlung deutscher Bankiers in Frankfurt beschlossen habe, den Franken zu kürzen, ist vollständig unfalsch. Eine solche Versammlung hat nie stattgefunden und außerdem ist die Wirtschaftslage Deutschlands nicht so, daß von hier aus auf den Frankenturz ein Einfluß ausgeübt werden kann. Was die Behauptung anlangt, daß Deutschland seine Reparationsverpflichtungen nicht erfüllt, so kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Deutschland nach dem Urteil des amerikanischen wissenschaftlichen Institut of Economic bereits mehr als 25 Milliarden Goldmark bezahlt hat. Der französische Finanzminister hat wohlweislich vermieden, auf die wirklichen Ursachen einzugehen, die zum Sturz des Franken beigetragen haben, und seinen weiteren Sturz herbeiführen können. Sie liegen einmal in der psychologischen Tatsache, daß die militärische Politik Frankreichs von Tag zu Tag mehr die Abneigung weiterer Kreise, insbesondere aller geschäftlichen Interessentkreise in allen Ländern hervorruft. Es braucht ja nur auf die Tatsache hingewiesen zu werden, daß das angeblich wirtschaftlich so schwer leidende Frankreich eine Anleihe im Betrag von 800 Millionen Franken zu Rückzahlungszwecken an die kleine Entente gab. Der wirtschaftliche Hauptgrund für den Rückgang des Franken liegt aber in der Beherrschung seines Hauptkreditnehmers, des Deutschen Reiches. Die verkehrte Konzeptionspolitik, die Frankreich an Rhein und Ruhr betreibt und Deutschland fast zum finanziellen Ruin gebracht hat, muß natürlich außerordentlich auf den französischen Kredit zurückwirken.

## Reich und Länder

Reichszentraler März gewährte dem Chefredakteur der Braunschweigischen Staatszeitung ein Interview, in dessen Verlauf er u. a. sagte:

Neben den wirtschaftlichen Sorgen besteht die Sorge um unser deutsches Rheinland, die Sorge um unser Ruhrgebiet, Rhein- und Ruhr- und Reparationsfrage, das sind die Schicksalsprobleme unseres Volkes nach der Wiederaufrichtung des deutschen Wirtschaftslebens durch eine gesunde Währung. Gegenüber diesen Dingen treten alle anderen Fragen in den Hintergrund. Was den Gedanken einer Umgestaltung der Weimarer Verfassung betrifft, so werden wir der Erörterung dieser an und für sich wichtigen Dinge, denen in normalen Zeiten jahrelange Präzedenz Sachverständigenkommissionen und der Publizität und in der öffentlichen Meinung vorangegangen wären, natürlich auch im Sturm auf der Dinge nicht aus dem Wege gehen.

Ich habe ja, erklärte der Kanzler, bereits in meiner Rede vom 4. Dezember 1923 lebhaft beklagt, daß das Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern in vielfacher Beziehung getrübt ist.

Ich habe damals das Versprechen abgegeben, eine Klärung dieses Verhältnisses zu versuchen und womöglich herbeizuführen. An dieser Aufgabe halte ich fest und ich hoffe, daß sie sich jetzt mit umso weniger Schwierigkeit durchführen läßt, als die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines einmütigen Verhaltens bei den Gefahren, die uns außen und innen umgeben, gewachsen ist. In erster Linie kommt als dringende Frage eine Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Ländern in Frage. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gange. Der Reichsfinanzminister hat auch bereits zu diesem Zweck mit den Ländern Fühlung genommen. Haben die finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Ländern erst eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Regelung erfahren, so wird es erforderlich sein auch in eine Prüfung der in Deutschland jetzt staatspolitisch wichtigsten Probleme eingetreten werden. Aber, wie gesagt, bei allen diesen Fragen, so wichtig sie auch sein mögen, dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Einheit der Nation unser höchstes Gut ist, das ausreicht zu erhalten, das dringende Gebot der Stunde ist.

### Demokraten und Deutsche Volkspartei

Aber die Bestrebungen zur Fusion der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei sind in den letzten Tagen allerlei Meldungen in den Blättern erschienen. Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ knüpft an eine Notiz der „Münchener Augsburger Abendzeitung“ an, die Verschmelzungsverhandlungen als grundlos erklärte und hinzu fügte, daß dem Übertritt einzelner Demokraten jedoch nichts im Wege stehe, und bemerkt dazu:

Ein solcher Übertritt ist in aller Form (von demokratischer Seite) abzulehnen. Er kommt nicht in Frage. Offizielle Verhandlungen zwischen den beiden Organisationen haben nicht stattgefunden. Als solche können mehrere ausgiebige, aber unverbindliche Besprechungen zwischen einer Anzahl prominenter Persönlichkeiten von beiden Seiten und darüber hinaus allerdings nicht gelten; bleibt die von beiden Seiten als erstlich empfundene Tatsache, daß sich bei der Besprechung, man kann wohl sagen, restlose Übereinstimmung der Auffassungen herausgestellt hat. Namentlich ergaben sich keine Einwendungen gegen die von der Deutschen Demokratischen Fraktion seit Jahr und Tag betriebene Politik, in sachlicher Beziehung ebenso keine Hindernisse für diese oder jene Einwendung. Im übrigen werden die kommenden Dinge in Bayern, deren Verlauf angesichts des schwerwiegenden Vorstoßes der Bayerischen Volkspartei sich nicht absehen läßt, erweisen, ob das heute auf verschiedene Parteien verteilte national und freirechtlich gerichtete Bürgertum imstande ist, sich über eine Parteifranke hinaus auf seine gemeinsamen Ideale zu besinnen.

### Hypothekenauswertung

Das wichtige Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 in dieser Frage wird soeben in Wortlaut in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ veröffentlicht. Wir wollen daraus folgenden Auszug bringen:

Der in Berlin wohnhafte Kläger ist Eigentümer eines in Lüderichsdorf gelegenen Grundstücks. 1913 empfing er laut in Berlin aufgenommenen notarieller Urkunde von dem in Berlin oder London wohnenden Beklagten ein Darlehen und trat dem Beklagten unter Umwandlung in eine Hypothek eine Eigentümergrundschuld ab, welche auf seinem Grundstück in Deutsch-Südwestafrika ruhte. Die Forderung wurde 1920 fällig, wodurch, ist nicht festzustellen, Unter Protest des Beklagten zahlte der Kläger die Summe zum Nennwert in Papiermark. Seine Klage auf Herausgabe des Hypothekenbriefes nebst Rückzahlung der Summe gab er dem Kläger ab. Die Rückzahlungsbewilligung gaben beide Vorinstanzen statt. Das Reichsgericht hat die Klage abgelehnt, da das Berufungsurteil nicht haltbar sei, gleichviel, ob man das Recht der belegenen Sache oder innerdeutsches Recht anwende. Für ersteren Fall könne Deutsch-Südwestafrika in Ansehung des Geldwesens dem Inlande nicht gleichgestellt werden. Papiergeld sei dort nicht gesetzliches Zahlungsmittel gewesen, vorbehaltlich der noch offenen Frage eines diesbezüglichen Gewohnheitsrechts oder einer nach Kriegsausbruch erlassenen Order des Gouverneurs. Betrachtete man dagegen Berlin als Erfüllungsort und wende man deutsches Recht an, so sei der in den Vorinstanzen angeordnete Einwand der Geldentwertung an sich beachtlich. Die rechtliche Möglichkeit solchen Einwandes sei selbst für Anwartschaftszug des Gläubigers anzuerkennen (§§ 242, 607 BGB.). Im einzelnen komme alles auf die Umstände des Falles an. Das Reichsgericht hat also nicht schon heute für alle Hypotheken die Aufwertung auszusprechen, geschweige denn im Falle des Kurzwertverhältnisses zwischen Papier- und Goldmark. Zu berücksichtigen seien u. a. der Grundwert, die Eigenart des Grundstücks (Stadt oder Land, Industriegebiet), die wirtschaftliche Lage des Schuldners, die auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen Lasten. Deutsches Währungsrecht stehe der Aufwertung nicht entgegen; zwar seien Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel und sagte der Volkswirtschaft. Bestehe ein Konflikt zwischen Währungsrecht und dem obersten Grundgesetz von Treu und Glauben, so sei dem letzteren der Vorrang zu geben. Mark sei nicht gleich Mark. Zum gleichen Ergebnis führe § 167 BGB. Ausdrücklich unentschieden bleibe die Frage für andere Forderungen (Industrieanlagen, Sparassenguthaben, Anleihen des Staates usw.). Die heutige Entscheidung beruhe nur die Aufwertung der schulrechtlichen Seite, während die dingliche Seite unentschieden bleibe, namentlich die Frage, ob dem Hypothekengläubiger auch für die aufgewertete Forderung ein unmittelbares dingliches Recht zu verschaffen sei und an welcher Stelle, ferner ob auch ungewerkschaftliche Bereicherung Platz greife, und wie bei Personenswechsel auf der einen oder anderen Seite zu entscheiden sei. Hier sei der Einwand des Schuldners schon aus dem schuldrechtlichen Vertrage begründet. Ohne solche Aufwertung verstoße der hier geltend gemachte

Anspruch des Schuldners gegen Treu und Glauben, jedenfalls stehe dem Gläubiger an Hypothekenbrief und Rückzahlungsbewilligung ein Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB. zu.

### Die Lage im Memelgebiet

Vor einigen Tagen wurde in Memel von den Spitzen aller memelländischen Organisationen unter Führung des Oberbürgermeisters Dr. Grabow die Bildung eines Arbeitsausschusses zur Verwirklichung der Autonomie des Memellandes beschlossen. Nach dem der Autonomieverband des Memelgebietes mit einem genauen Programm an die Öffentlichkeit treten konnte, hat der von Litauen nach dem Putz vor einem Jahre einsetzte Landespräsident Gailus an die Memeler deutschen Blätter eine Zuschrift „zur Feststellung und Aufklärung“ gerichtet, in der er gegen die Bildung des Ausschusses scharf Stellung nimmt. Er erklärt in seiner Zuschrift, daß der Ausschuss keinen offiziellen Charakter habe, weil er nicht von den Organisationen gewollt worden sei, und deshalb vom Landesdirektorium, wenn überhaupt als bestehend, so doch nur als privates Unternehmen (!) einiger Personen betrachtet werden könne. Weiter verurteilt die Zuschrift den Ausschuss als „zweck- und gegenstandslos“ hinstellen, da das Landesdirektorium selbst auf dem Boden der Autonomie stehe, und diese in der Hauptsache auch durchgeführt worden sei. (In Wirklichkeit ist keine Rede von einer Autonomie, es herrscht lediglich der litauisch-nationalistische Terror, die große Mehrheit der Bevölkerung ist vollkommen rechtslos.) Der Arbeitsausschuss, so folgert der Landespräsident, müsse also logischerweise andere Ziele verfolgen als die Verwirklichung der Autonomie. (Damit will Herr Gailus, ein früherer Reichsangehöriger und Landesberater, den Autonomieverband von vornherein bei der litauischen Zentralregierung verdächtigen.)

Der Autonomieverband des Memelgebietes hat gegen diese „Feststellung und Aufklärung“ des Landespräsidenten sofort eine energische Antwort veröffentlicht. In seiner Erwiderung betont er u. a.: „Wenn das Landesdirektorium, wie der Herr Präsident behauptet, auf dem Boden der Autonomie steht, darf die Bevölkerung wohl auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine stärkere Aktivität erwarten als bisher, nicht nur bei Klärung der Lage, sondern auch im Gebiet tätiger Beamten aus Sparmaßregeln.“

Im Anschluß gibt der Verband sein Programm bekannt. Es ist Verwirklichung der Autonomie, d. h. zunächst 1. Versammlung- und Pressefreiheit, 2. sofortiger Zusammentritt des vorläufigen Reichsrates, 3. ohne Anhörung des Reichsrates förmliche Gesetzgebung, 4. ohne Verwaltungsmassnahmen des Landesdirektoriums, die eine Änderung der wirtschaftlichen oder kulturellen Eigenart des Memelgebietes bedeuten, 4. unverzügliche Ausschreibung von Wahlen für den vorläufigen Landtag.

Inzwischen ist der sogenannte „Landesrat“ des Memelgebietes zusammengetreten, eine ganz einseitig, nationalitativ zusammengesetzte Körperschaft, in der einige litauisch-deutsche aufgenommen worden sind. Dieser Landesrat, der bestimmungsgemäß lediglich wirtschaftliche Fragen beraten soll, soll eine nach dem Wunsch der orthodoxen Drahtzieher ein neues Kommunalrechtgesetz beschließen. Zumal man weiß, wie dieses ausfallen wird, haben die wenigen dort vertretenen Deutschen und nicht großlitauisch gesinnten Litauer erklärt, an der Beratung des für eine solche Materie gar nicht zuständigen Landesrats nicht teilnehmen zu wollen. Leider sind die Vertreter der Gewerkschaften bisher diesem Schritt noch nicht gefolgt.

### Das russische Konzessionswesen

Der „Manchester Guardian“ veröffentlicht interessante Mitteilungen von Litwinow über das russische Konzessionswesen. In den letzten 18 Monaten wurden über 800 Konzessionsverträge, von denen Sowjetrußland nur 7 Prozent annahm. Die Bewerbungen stammen aus allen europäischen Staaten, ferner Amerika und Japan. An der Spitze steht Deutschland; es folgen Amerika, England, Frankreich und Italien. Von insgesamt 80 französischen Vorschlägen ist nicht ein einziger zum Abschluß gekommen. In letzter Zeit macht sich ein starkes Anwohnen englischer Bewerbungen bemerkbar. Unter diesen sind besonders bedeutende Industrie- und Finanzgruppen, die bisher zu den Gegnern der Sowjetregierung gehörten. Litwinow teilt ferner mit, daß gleichzeitig viele Verträge und Gründungen neuer Gesellschaften abgeschlossen wurden, die die Ausbeutung russischer Petroleumlager in großem Umfang betreffen werden. Das Kapital der neuen Gesellschaften wird 50 Millionen Pfund betragen. Die Gesellschaft übernimmt die Verpflichtung, für die russische Regierung eine Anleihe von 40 Millionen Pfund flüssig zu machen. Litwinow lehnt es ab, Nennungen der Konzessionäre zu nennen, betont jedoch, daß es sich um Finanzgruppen erster Bedeutung handelt.

Ein Nierenprozess gegen das Deutsche Reich. Vor dem deutsch-belgischen Schiedsgericht in Paris wird zurzeit ein Prozess verhandelt, den Belgien gegen die deutsche Regierung angehängt hat. Es handelt sich um Arbeitslose, die nach Deutschland abtransportiert worden waren, um dort in der Industrie und Landwirtschaft Verwendung zu finden. Der Forderungsbetrag von Brüssel macht die deutsche Regierung für die gesundheitlichen und materiellen Schäden verantwortlich, die die Deportierten erlitten haben. Die hieraus sich ergebenden Ansprüche hätte die belgische Regierung bei der Reparationskommission angemeldet, die sie bei der Festsetzung der Entschädigungssumme von 132 Milliarden Goldmark berücksichtigt hat. Trotzdem treten Pressevertreter dieser belgischen Arbeitslosen für weitere Ansprüche ein. Diese Forderungen werden mit dem bürgerlichen Gesetzbuch begründet.

### Kurze Nachrichten

Die französisch-belgische Antwort auf das deutsche Memorandum vom 24. Dezember wird voraussichtlich noch heute der deutschen Regierung übergeben. Die belgische Antwort wurde am Mittwoch nachmittag in Paris dem Quai d'Orsay zugestellt. Es lautet, das Voincaré unmittelbar u. a. die Prüfung der französischen Antwort dem deutschen Vorklage überreichen lassen wird.

Die Reichsindexier für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den 7. Januar auf das 1.130 Millionenfache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem 20. Dezember (1.147 Millionen) ist demnach eine Abnahme von 1,5 Prozent zu verzeichnen.

Senator Peterfen Vürgermeister von Hamburg. Der Hamburger Senat wählte an Stelle der verstorbenen Bürgermeisters Dr. Arnold Dietel zu seinem Präsidenten und zum Ersten Bürgermeister von Hamburg den demokratischen Reichstagsabgeordneten, Senator Dr. Karl Peterfen. Dr. Peterfen nahm das Amt an. Er scheidet aus dem Reichstag aus und legt den Vorsitz der Partei nieder.

Der Osterputz-Prozess. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ erfahren, soll der Prozess gegen die am Osterputz Beteiligten wegen seines großen Umfanges geteilt werden und zwar soll sich der Hauptprozess gegen acht oder neun Personen richten. Die Anklageschrift für diesen Teil des Verfahrens wird in den nächsten Tagen beim Volksgericht in München I eingereicht werden, welches auch den Termin festsetzen werde. Möglicherweise wird dieser Hauptprozess nach gegen Ende Januar durchgeführt werden. Anschließend daran sollen noch weitere Verhandlungen stattfinden.

Aber eine „bötsche“ Reichstagslandtagsdauer Lubenbaff? brachten Berliner Blätter eine Mitteilung. Aus Kreisen der bayerischen Vaterländischen Verbände heraus wird erklärt, daß eine Unterstützung dieser Kandidatur durch die Vaterländischen Verbände nicht in Frage komme.

Das sächsische Wirtschaftsministerium. Der Abgeordnete Hellisch hat, wie aus Dresden gemeldet wird, dem Ministerpräsidenten Geldt mitgeteilt, daß er nicht in der Lage sei, das Wirtschaftsministerium im neuen Kabinett zu übernehmen. Das Wirtschaftsministerium hat vorläufig Ministerpräsident Geldt bis zur definitiven Entscheidung übernommen.

Abele Schreiber in Amerika. Mitglieder des amerikanischen Senats und des Repräsentantenhauses veranstalteten einen Empfang zu Ehren von Abele Schreiber, der bekannten Vorkämpferin der Frauenbewegung. Sie schickte bei dieser Gelegenheit die Finanzlage Deutschlands.

## Badische Uebersicht

Der Wehrkreiskommandeur, Herr Generalleutnant Reinhardt-Stuttgart, weilte gestern und heute auf Einladung der badischen Regierung zum Besuche in Karlsruhe. Gestern abend fand zur Begrüßung des Gastes ein zwangloser Bierabend beim Herrn Staatspräsidenten statt. Vorher war eine Besprechung zwischen dem Staatspräsidenten, dem Minister des Innern und Generalleutnant Reinhardt erfolgt. Heute vormittag versammelten sich auf Einladung des Ministeriums des Innern die führenden Männer des badischen Wirtschaftslebens im Hauptbürosaal des Ministeriums zu einer eingehenden Aussprache, bei der der Wehrkreiskommandeur eingangs das Wort ergriff, um seine Auffassung darzulegen. Wir werden morgen über die Konferenz ausführlich berichten.

### Die Schiffahrtsprojekte Basel-Bodensee

Die Projektierungsarbeiten für die Rheinstraße Basel-Bodensee haben, wie den „Rheinischen Anzeiger“ zu entnehmen ist, weitere Fortschritte gemacht. Die Ergänzung der topographischen Vermessung war im Herbst 1923 soweit erforderlich vollendet und konnte den beteiligten Ingenieurfirmen ausgehändigt werden. Die Frist für die Abfertigung der generellen Bauprojekte hat am 1. Dezember 1923 zu laufen begonnen. Die Bauprojekte müssen demnach bis zum 1. Juli 1924 fertig gestellt sein. Die Vermessungsarbeiten erledigen sich auf alle Verhältnisse, die für die Projekte maßgebend sind.

Für die Bearbeitung der Projekte sind folgende Grundzüge maßgebend. Die besonderen Verhältnisse auf der Rheinstraße Basel-Bodensee sollen eingehend berücksichtigt werden und der Ausbau der Eigenart dieser Strecke angepaßt werden. Die Wasserstraße soll auf ihrer ganzen Strecke eine gleiche Leistungsfähigkeit aufweisen. Der Ausbau soll für den Anfang möglichst billig zu stehen kommen und soll bedecken auf das unumgänglich notwendige beschränkt werden; doch soll von Anfang an eine Verbefferung der technischen Einrichtungen ins Auge gefaßt und vorbereitet werden. Damit wird erreicht, daß der Kapitalbedarf für den Beginn der Arbeiten ein möglichst geringer wird. Je nach der Entwicklung der Schiffahrt ist beabsichtigt, den Ausbau zu fördern. Dieser soll darum von Anfang an in Aussicht genommen werden, damit er ohne Mehrkosten möglich wird.

Besonderer Aufmerksamkeit werden die Schleusenprojekte bedürfen. Für verschiedene Schleusenvarianten sind deshalb mehrere Varianten zu studieren. Bei verschiedenen wird zu bestimmen sein, welches die günstigste Lage der Schleuse ist mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Seitenanlagung; kurz oberhalb derselben. Beim bestehenden Kraftwerk Augst-Bühl sind noch Untersuchungen im Gange, ob die Schleuse, welche in der Nähe des Turbinenfließendes Wassers genägend geschöpft wird, in Rheinfelden ist die Berücksichtigung des Baues einer neuen Rheinfeldebucht erforderlich. Für Kaufenburg und Eglsau müß geprüft werden, wie der Umbau der bestehenden kleinen Schleusen am zweckmäßigsten bewerkstelligt wird. Bei der Aareanbindung wird der Rhein forciert werden müssen.

Für die Prüfung der Bauprojekte ist eine Frist von anderthalb Jahren vorgesehen. Der Entschluß über die Art des Ausbaues der Rheinstraße Basel-Bodensee dürfte demnach bis Ende 1925 getroffen werden. Für die Ausarbeitung des baufertigen Projektes ist dann eine Frist von sechs Monaten angesetzt. Man darf somit das baureife Projekt in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 gewärtigen.

### Kommunale Rundschaue

Das deutsche Glas in Freiburg.

Das städtische Fürsorgeamt in Freiburg i. Br. veröffentlicht eine Denkschrift über die Wirksamkeit der städtischen Fürsorgeeinrichtungen, die bei der immer größer werdenden wirtschaftlichen Not weiter Volksteile eine immer größere Ausdehnung erfahren müssen.

An erster Stelle steht die allgemeine Fürsorge, von der zurzeit 1300 Familien in irgendeiner Form Inanspruchnahme aus den Mitteln der Stadt beziehen, davon 104 Familien soziallaufend, weil sich deren Ernährer der Unterhaltspflicht entziehen oder sich im Gefängnis befinden. Die beiden städtischen Suppentüchen geben täglich rund 2100 Liter Suppe und 1600 Stück Brot unentgeltlich an alle Bedürftigen an. Etwa 2300 Familien mit circa 7000 Köpfen erhalten zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten tägliche Zuschüsse zur Brotbeschaffung. Da eine Mehrzahl die Kosten für Schuhe und Kleider nicht aufzubringen vermag, gibt das städtische Fürsorgeamt wöchentlich durchschnittlich 100 Paar Holzschuhe unentgeltlich an. In den beiden letzten Monaten des Jahres 1923 sind über 300 Kinder zum Teil völlig neu bekleidet worden, wozu auch private Spenden wesentlich beigetragen haben. Auch die Versorgung mit Brennstoffen hat gute Dienste getan. Schon im Spätwinter 1923 haben 900 Rentnerinnen jeweils 5 bis 6 Zentner Weizen unentgeltlich erhalten. 6300 Haushaltungen sind mit verbilligtem Holz beliefert worden. In Krankheitsfällen erhielten 144 Patienten unentgeltliche Krankenpflege in den hiesigen Kliniken. In sonstiger Anstalts-

pflege befinden sich 380 Personen. 344 Kinder sind in Anhalten untergebracht, darunter 94 Säuglinge, deren Versorgung aus öffentlichen Mitteln bestritten wird.

Von den Kleinentrentnern hat bis jetzt nur ein geringer Teil die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen. 480 Kleinentrentnerfamilien werden fortlaufend aus städtischen Mitteln unterstützt, etwa 800 Familien erhielten einmalige Zuwendungen. Von den Sozialrentnern erhielten im November und Dezember 1933 2066 Personen Beihilfen zu den unzulänglichen Bezügen aus der Invaliden- und Pensionsversicherung usw. Das Deutsche Reich und der Badische Staat vergüteten der Stadt an den Zuschüssen der Klein- und Sozialrentner acht Zehntel. Einen weiteren Ausbau hat auch die Tuberkulosefürsorge erfahren, die sich zurzeit auf 1123 Personen erstreckt. Seit April 1933 sind 149 Heilfahrten durchgeführt. In der Balderholungsstätte am Hungerberg bei Freiburg werden dauernd 15 bis 20 kranke junge Mädchen und Frauen gepflegt. Auch die Trinkerfürsorge hat bei dem zunehmenden Mißbrauch des Alkohols einen größeren Umfang angenommen und Erzieherisches geleistet. 289 Trinker befinden sich in dauernder Fürsorge. Die Jugendfürsorge des städtischen Jugendamtes verortet täglich 160 tuberkulosegefährdete Kinder mit 1/4 Liter Milch.

Ein größerer Raum in der Denkschrift ist der amerikanischen Kinderpeinigung gewidmet, sowie der Ernährung der hilflosen und hoffenden Mütter. Die Zahl der hierbei unterstützten Personen geht hoch in die tausende. Besonders segensreich wirken die Jugendfürsorgefrauen und Mutterberatungsstellen. Auch die Obdachlosenfürsorge leistet täglich Erzieherisches. Die Gewerkschaften für Jugendliche sind ebenfalls sehr tätig in Anspruch genommen. 900 Rentner Lohf sind bereits unentgeltlich an Erwerbslosse verteilt worden.

Die Denkschrift schließt mit einem Ausblick in die Zukunft, der durchaus nicht von Optimismus getragen ist. Da Reich und Staat das Bestreben haben, ihre Fürsorgeleistungen abzubauen und damit den immer leistungsschwächer werdenden Gemeinden zumuten, die volle Fürsorge aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Den Gemeinden müßten ergiebige Steuerquellen zugewiesen erhalten.

#### Das Elzwerk

Aber das geplante Elzwerk bedürftiglich Vaurat Büchner in der Freib. Tagespost: Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen:

Das Elzwerk ist von besonders berufenem Munde als eine der wirtschaftlich besten Großwasserkraftanlagen auf deutschem Gebiet bezeichnet worden. Es erzeugt nach dem letzten D. Ludwigschen Entwurf, der Aussicht auf die Zustimmung zur Verleihung von Seiten der Regierung hat, in einem mittleren Wassermittelschichtjahr 20 Millionen Kilowattstunden hochwertigsten Strom (Spitzenstrom). Der Bedarf der Stadt Freiburg beträgt zurzeit 8 Millionen Kilowattstunden. Derzeitiger Strom, darunter 1 Million Spitzenstrom. Die Leistung des Werkes geht mithin weit über den Bedarf der Stadt Freiburg hinaus (1 Million Bedarf, 20 Millionen Erzeugung). Es haben deshalb auch das Kreisgebiet und das Badenwerk für die Landesversorgung größtes Interesse an Werke. Der Bedarf des Kreisgebietes an gemäßigtem Strom sei zu 6 Millionen Kilowattstunden geschätzt, somit wäre der Gesamtbedarf an Kraft einschließlich Freiburg 14 Millionen Kilowattstunden.

Der Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit ist die Absicht der Stadt Freiburg und des Kreises, eine eigene Kraftanlage zu schaffen in der Erkenntnis des vielfachen Segens, der aus der hieraus erzielten Unabhängigkeit bezüglich der Beschaffung wie der Preisgestaltung ganz besonders in den künftigen, glücklichen Zeiten entspringen wird, wenn einmal die Baukosten der nach menschlichem Maßstab einzigen und daher seiner Nutzung bedürftigen Wasserbauwerke getilgt sein werden. Wenn außerdem das Elzwerk auch hohe Bedeutung für die Landesversorgung hat, und deshalb das Badenwerk besondere Wünsche hinsichtlich seines Ausbaues und seines Betriebes hat, so ist die Stadt und der Kreis bereit, das Werk entsprechend diesen Wünschen auszubauen und zu betreiben, wenn andererseits das Badenwerk die Stadt und das Kreisgebiet jetzt und künftig voll mit jeder Art Strom versorgt — indes nicht gegen Geld, sondern im Austausch gegen Elzstrom. Das Badenwerk hat es nicht abgelehnt, diese Wünsche zu erfüllen.

Die Finanzierung des Unternehmens ist gedacht aus eigener Kraft, weil dieser Weg stets der beste ist, wenn man ihn zu beschreiten die Möglichkeit hat. Das Werk ist zu bauen gegen den Verkauf von 260 000 bis 300 000 Festmeter Stammholz bei normaler Preislage auf dem Holzmarkt. Der jährliche normale Ertrag in den Gemeindegrenzen des Kreisgebietes (ohne Freiburg) beträgt 150 000 Festmeter. Mit einem kleinen Mehrfachen der normalen Nutzung als außerordentlicher Holzbedarf wären mithin die Baukosten aufzubringen. Die Bauzeit des Werkes beträgt zwei bis drei Jahre. Man würde bei der Finanzabklärung selbstverständlich elastisch genug bleiben, falls der Holzmarkt die Menge von 300 000 Festmeter in der Bauzeit nicht aufnehmen könnte, entsprechend befristete Anleihen aufzunehmen, ebenso bei schwankendem Preis des Holzes, wenn also einmal der Preis des Holzes verhältnismäßig zu niedrig wäre. Die rechtliche Gestaltung des Bauherrn ist folgendermaßen gedacht. Es wird eine Aktiengesellschaft gebildet, in der in der Hauptsache Aktionäre sind die Stadt Freiburg, der Kreis und die Stadt Schonach, die nicht zum Kreis gehört.

**Altbürgermeister Nidolans in Müllheim.** Im Alter von 69 Jahren ist in Müllheim der Altbürgermeister und praktischer Arzt Karl Nidolans am 8. Januar verstorben. Ein Schlaganfall hat seiner Arbeit ein Ende bereitet. Im Jahre 1900 wurde Nidolans als Bürgermeisterstellvertreter gewählt und dann nach der Rücktrittserklärung des Bürgermeisters Dr. Vankenhorn als Bürgermeister von Müllheim eingesetzt. Erst im Jahre 1919 schied er nach fast 20-jähriger Wirksamkeit aus seinem Amte aus.

**Rücktritt des Frankfurter Oberbürgermeisters.** Wie in Frankfurt a. M. verlautet, wird Oberbürgermeister Voigt, der als Nachfolger von Adies 1910 nach Frankfurt kam, demnächst von seinem Amte zurücktreten.

**Berliner Bahnen der Reich.** Die Berliner städtischen Kraftfahrverwaltung drücken sich in ihrem Umfange in eindrucksvollen Zahlen aus, welche das dortige städtische Statistische Amt soeben veröffentlicht. Allein zur Vernehmung der Arbeitslosigkeit hat der Monat vom 1. Oktober bis 30. November Ausgaben für Kraftfahrarbeiten der Hoch- und Tiefbauverwaltung bewilligt, die nicht weniger als rund 690 000 Goldmark ausmachten. Außerdem sind Anfangs November für den Ankauf von 8000 Kubikmeter Brennholz 12 000 Dollar bewilligt. Hieraus sind folgende Verteilungen: an 64 000 arme und notleidende Rentner 15 000 Kubikmeter Holz, 4500 Rentner Heizkohlen und 1750 Rentner Briketts. Die städtischen öffentlichen Preisen am 30. November etwa 32 000 Personen, davon fast 1/2 unentgeltlich, fast 1/4 zum vollen Preise (damals 26 Pfennig), den kleinen Rest zum 1/2 und 1/4 Preise. — Fast ein Viertel der Berliner Bevölkerung, nämlich 960 000 Personen, gehören zum Kreis der Unterstützungsbedürftigen.

Hierbei stehen an der Spitze am 8. Dezember ungefähr 350 000 unentgeltliche Erwerbslose und Kurzarbeiter, sowie etwa 130 000 ihrer unterstützten Angehörigen. Hierzu kamen etwa 255 000 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und 60 000 Sozialrentner mit 40 000 Angehörigen, 25 000 laufend unterstützte mit 37 000 unterstützungsberechtigten Angehörigen; 9200 Kleinrentner mit 4000 Angehörigen, 14 500 Altersheim-, Siechen- und Irrenanstalten-Ansassen, 5000 Obdachlosen, 3000 Stiftinsassen.

### Aus der Landeshauptstadt

**Ein- und Ausreiseregulierung für das besetzte Gebiet.** Zur Klarstellung über die Regelungen über die Ein- und Ausreiseregulierung in das besetzte Gebiet wird zusammenfassend mitgeteilt:

1. Für die Bewohner des besetzten Gebietes ist die Aus- und Einreise freigegeben; eine Abstemplung der Pässe oder Personalausweise ist nicht mehr notwendig. Die Bewohner des besetzten Gebietes haben lediglich einen polizeilichen Personalausweis bei der Ein- und Ausreise bei sich zu führen.

2. Für die Bewohner des unbesetzten Gebietes ist zur Einreise in das besetzte Gebiet, und zwar für das Arbeitsgebiet wie für das Ruhegebiet, nach wie vor ein Gesel'schein notwendig. Nach französischen Mitteilungen soll lediglich insofern eine gewisse Erleichterung eintreten, als die zur Einreise in das französisch besetzte Gebiet erteilten Erlaubnisbescheine für die Dauer eines Jahres gültig sein sollen. Die Einholung der Erlaubnisbescheine geschieht im unbesetzten Gebiet bei den Organen der internationalen Rheinlandkommission, dem Bezirks- bzw. Kreisdelegierten; für das englisch besetzte Gebiet sind die Anträge einzureichen beim Verkehrsamt Köln, Dombhof 28; für das Ruhegebiet haben die Handelskammern in Düsseldorf und Essen die Erledigung der Anträge auf Einreiseerlaubnis übernommen. Die Anträge können aber auch bei den zuständigen militärischen Kommandos eingereicht werden. Als Unterlagen sind erforderlich außer dem schriftlichen Antrag ein mit Licht- bild versehenes Personalausweis, der von der Polizeibehörde des Wohnortes des Einreisenden ausgestellt ist, ferner zwei unbeschriebene und ungestempelte Photographien und 25 französische Franken.

3. Für die Bewohner des Grenzgebietes ist eine Änderung der Ein- und Ausreiseregulierung nicht eingeleitet. Die Bewohner des Grenzgebietes müssen sich für die Pässe der Ein- und Ausreise nach wie vor ihre Ausweispapiere mit einem Grenzstempel versehen lassen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, da bei der Ein- und Ausreise die Personalkontrolle von Seiten der französischen Behörden noch ausgeübt wird.

**Keine Gültigkeit des Kupfer- und Nickelgeldes.** Der Mangel an wertbeständigem Kleingeld hat es mit sich gebracht, daß das an dort die alten 1- und 2-Pfennigkupferstücke, sowie die 5- und 10-Pfennignickelstücke als Wechselgeld benützt werden. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß diese Stücke der alten Währung keine Gültigkeit haben. Dies ist leicht einzusehen, wenn man weiß, daß die Reichsbank für Silbergeldstücke nur das 400milliardefache des Nennwertes vergütet, für eine Silbermark also nur 40 Pfennig. Ähnlich war in den Wäldern eine Notiz erschienen, daß die alten 1- u. 2-Pfennigstücke den Rentenpfennigen gleichgestellt werden sollen. Diese Gleichstellung ist von beherrschender Seite aber bisher noch durch keine Verordnung erfaßt und daher sind diese alten Münzen für den gesetzlichen Zahlungsverkehr auch noch nicht zugelassen. Einen Teil der Schuld an dem Mangel an Kleingeld tragen die unpraktischen wertbeständigen Scheine über 21 und 42 Pfennig und über 1.05, 2.10 und 4.20 Mark, dann aber vor allem das Fehlen der Rentenpfennige. Statt kleine Rentenstücke in größerem Ausmaß zu drucken, hat man große Scheine zu 50 Goldmark in recht erheblichem Maße ausgegeben, die im Tagesverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielen können.

**Das Rentenbankgeld.** Neben den bisherigen Rentenbankscheinen von 1, 5, 10 und 50 Rentenmark, sollen jetzt auch solche zu 2, 100, 500 und 1000 Rentenmark in den Verkehr kommen. Hauptächlich fehlen jedoch die Pfennige. Es kann doch kaum sein, daß die Pfennige gekamert worden sind. Man weiß doch zu gut, daß ihr Metallwert ganz gering ist.

**Auszeichnung.** Frau Clara Siebert, Landtagsabg. ist vom Papst das Ehrenkreuz pro ecclesia et pontifice verliehen worden im Hinblick auf ihr unsägliches caritatives Wirken.

**Todesfall.** Hier starb nach kurzer Krankheit der im Ruhestand lebende a. o. Professor der Technischen Hochschule Dr. Emil Dieckhoff im Alter von 72 Jahren. Er war 40 Jahre an der Technischen Hochschule Karlsruhe tätig. Eine sehr große Anzahl von Hochschülern verdankt ihm ihre Ausbildung.

**Bericht** wird seit dem 28. Dezember 1933 der Assistent am Chemischen Laboratorium Bonn, Dr. Behr. Er weilt bei seinen Eltern in Karlsruhe, während der Weihnachts- und Neujahrzeit am 28. v. M. eine Entföhrung im nördlichen Schwarzwald, von wo er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Dr. Behr, der als ausgesprochenes Skiläufer gilt, scheint bei einem Schneesturm ein Unfall zugestoßen zu sein.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**Der Prälat der Badischen evangelischen Landeskirche, D. Ludwig Schmittner,** wird, wie verlautet, Ende d. Mts. in den Ruhestand treten. D. Schmittner ist jetzt 40 Jahren im Dienst der badischen evangelischen Landeskirche.

**Verkehr mit dem Brückenlopf Rehl und dem unbesetzten Gebiet.** Der Kommandant des Brückenlopfes Rehl, General Michel, gibt in einer Anzeige in den Offenburger Zeitungen den Verkehr zwischen dem Brückenlopf und dem unbesetzten Gebiet bekannt. Zum Brückenlopf gehört auch das neu besetzte Gebiet von Offenburg. Die Ausreise aus dem besetzten Gebiet ist frei. Für die Einreise gilt: a) Es wird verlangt, ein die Angabe des Wohnortes in den besetzten Gebieten enthaltender Personalausweis oder ein mit dem Frontalierstempel versehenen Ausweis für die inneren Gebiete der Grenzbezirke ansässigen Personen, b) ein durch die Internationalisierte Rheinlandkommission ausgestellter Geleitschein für die außerhalb der besetzten Gebiete wohnenden Personen; c) ein Reisepaß (Rationalpaß) für die Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Die bezügliche gewisse Straßen und Wege erlassenen Verkehrsverbote werden aufgehoben. Um die Ausführung der gegenwärtigen Bestimmungen sicherzustellen, wird der Verkehr durch an gewissen Straßen und Bahnhofsausgängen aufgestellte Militärposten oder Feldpostinspektoren und durch Streifenwagen bzw. Gendarmen und Militärpatrouillen überwacht werden. Jede Person hat ihre Identitätspapiere bei den oben erwähnten Posten und Beamten vorzulegen. Dieselben können die Hinterlegung einer Kaution verlangen und infolge einer Zusammenkunft dieselben zwecks weiterer Verfolgung zum Protokoll bringen.

**Karlruhe, 8. Jan.** Wie der „Volkfreund“ mitteilt, wurden auf Veranlassung des Badenwerks am Samstag, den 6. Januar rund 1700 Bauarbeiter ausgesperrt.

**DZ. Heidelberg, 9. Jan.** Dem Oberbürgermeister ist durch Vermittlung der Frau M. E. Steyn, der Gattin des früheren Präsidenten des Orange-Freistaates, eine Spende von 64 Pfund Sterling (etwa 1200 Goldmark) zugegangen. Dieser Betrag ist von den Schulfürdern der Barentonkolonie Heidelberg in Transvaal gesammelt worden.

**Heidelberg, 9. Jan.** Im Alter von 69 Jahren ist der Honorarprofessor für öffentliches Recht, Dr. Arthur von Krenshelm, gestorben. Er gehörte der hiesigen Universität seit 1880 als Privatdozent an. — Der Rabinder Universitätsprofessor Selmsen wurde für den Monat Mai nach Heidelberg eingeladen, um hier Vorträge über die Strafrechtstheorie zu halten.

**Forstheim, 5. Jan.** Seit einigen Tagen ist der Bauaum am Bahnhofsneubau entfernt worden und das ganze Empfangsgebäude, das jetzt ausgebaut, fertiggestellt ist, ist freigelegt. Die Bauarbeiten an dem Bahnhofsneubau sind aber zurzeit völlig eingestellt und ist es daher fraglich, ob die ganze Anlage bis zum Inkrafttreten des Sommerjahresplans geantworfertig ist.

**Emmendingen, 7. Jan.** Eine nachahmungswerte Stiftung machte Herr Max Bloch, der Seniorchef der Zigarrenfirma Max Bloch & Co. in Emmendingen, anlässlich seines Austritts aus der Firma am Neujahr 1934. Er stiftete für die Zeit seines Lebens alljährlich den Betrag von 1000 Goldmark zum Dollarfürsorge von 4.20. Der Betrag soll alljährlich an alte, kranke und gebrechliche Angestellte und Arbeiter der Fabrik verteilt werden. Den gleichen Betrag stiftete die jetzige Firma zum gleichen Zweck.

**DZ. Freiburg i. Br., 9. Jan.** Der durch das Mischen des Geheimen Hofrats Prof. Dr. Udo Müller frei gewordene Lehrstuhl der forstlichen Betriebslehre an der hiesigen Universität ist dem Oberregierungsrat in der Forstabteilung des bayerischen Finanzministeriums Dr. Theodor Knefel angebot worden. Die Hauptrichtung seiner Arbeiten liegt auf den Gebieten des Waldbaus und der forstlichen Betriebslehre, sowie auch in der Forstpolitik.

**Donauschingen, 5. Jan.** Zu den umlaufenden Gerüchten über eine beabsichtigte Verlegung des Reichwehrtillens wird vom Reichsministerium in Berlin mitgeteilt, daß das Ausbildungsbataillon J. R. 14 in Donauschingen garnisoniert bleibt.

**DZ. Freiburg i. Br., 9. Jan.** Für die südbadische Metallindustrie kam zwischen dem Verband der Metallindustriellen und den beiden Metallarbeiterverbänden eine Lohnvereinbarung zustande, nach der der Spitzenlohn für den Gelernten 45 Pfg. (bisher 42 Pfg.) beträgt. Die Angelernten erhalten in der Lohnspitze 41 Pfg. und die Angelernten 37 Pfg. Das Lohnabkommen gilt bis auf weiteres und kann mit 14-tägiger Frist gekündigt werden. Die Arbeitszeitfrage fand dahingehend eine Neuregelung, daß bis 30. Juni 1934 die Wochenarbeitszeit 54 (bisher 48) Stunden beträgt. Die Bestimmungen über die Arbeitszeit kann ab 1. Juli d. J. mit 14-tägiger Frist gekündigt werden. Da in einzelnen Betrieben des Oberrhein Bezirks das Abkommen über die Arbeitszeit seitens der Arbeiterchaft keine Billigung erfährt, hat der Verband der Metallindustriellen die betreffenden Firmen angewiesen, den höheren Lohn nicht eher zur Auszahlung zu bringen, bis auch dort die Vereinbarung über die neue Arbeitszeitregelung akzeptiert worden ist.

**Speyer, 8. Jan.** Von einem angesehenen Pfälzer Geschäftsmanne wird der „N. N. Ldg.“ geschrieben: In der Zeit der Entwertung der deutschen Mark, der eine Steigerung der Kurse der ausländischen Devisen entsprach, lebte es sich für die Franzosen in der Pfalz, wie überhaupt im ganzen besetzten Gebiet, sehr angenehm. Für einen Bruchteil dessen, was der Franzose an einem Tage in seiner Heimat verbraucht hätte, konnte er hier tagelang leben, konnte er sich alle möglichen Genüsse verschaffen. So kam es, daß den Angehörigen der Besatzungstruppen ihre Familien nachzogen und die Straßen im besetzten Gebiet nicht nur durch die bunten Uniformen einer übermäßigen Soldateska belebt wurden, sondern auch von französischen Mädchen wimmelten, die eine Duftwolke der verschiedensten „Wohlgerüche“ um sich verbreiteten. Kulturträgerinnen! Selbst die Bevölkerung des besetzten Gebietes hatte eine Vorliebe für den französischen Franken; er stieg ja mit dem Sinken des Reichsmarkes und wurde als wertbeständiges Zahlungsmittel gern genommen. Diejenigen Berufsleute, die ihre Einnahme nicht sofort in Sachwerten anlegen konnten, gaben ihre Erzeugnisse einige Zeit überhaupt nur gegen Franken ab. Das Mädchen hat sich gewendet. In derselben Zeit, in der es Deutschland gelungen ist, die Mark zu stabilisieren, seit die Papiermark seltener geworden ist und wertbeständige Zahlungsmittel mehr und mehr in den Verkehr gebracht wurden, machte die schon vorher in geringerer Maße bemerkbare Entwertung des französischen Frankens große Fortschritte; in der Pfalz will niemand mehr Franken in Zahlung nehmen, die Frucht vor dem Franken hat eingest. Aber auch die Franzosen merken schon lange, daß sie mit ihren Franken nicht mehr die großen Sprünge machen können wie früher. Zunächst suchte man sich auf Kosten anderer durchzuhelfen, daß man einen Prokurs für den französischen Franken „befahl“ und die Geschäftsleute zwang, den Franken zu einem Kurse in Zahlung zu nehmen, der weit höher war, als sein wirklicher Wert. Wir wollen die moralische Kritik dieser Maßnahmen den Engländern überlassen, in deren Besetzungszonen solche Praktiken als unfaul gelten. Jetzt fruchtet aber auch der Zwangskurs nicht mehr; die Lebenshaltung wird den Franzosen zu teuer. Was tut man? Man speert in Ludwigshafen Geschäftsleute, von jeder Berufsgruppe einen Vertreter, ins Gefängnis, „um die Preise zu senken“ und sich auf diese Art zu verschaffen, was man sich mit dem mickrigen Franken nicht mehr verschaffen kann. Nach der rechtlichen Grundlage für dieses Vergehen wird nicht gefragt. Wer sich vor Überraschungen und schweren Verlusten schützen will, der werfe seinen französischen Franken auf den Markt. So rasch wie möglich!

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Zeitungsveränderungen in Millionen Mark.

|                   | 10. Januar |            | 9. Januar  |            |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|
|                   | Geld       | Preis      | Geld       | Preis      |
| Amsterdam         | 1 625 925  | 1 634 075  | 1 625 925  | 1 634 075  |
| Kopenhagen        | 757 105    | 759 895    | 757 105    | 759 895    |
| London            | 186 533    | 187 467    | 186 533    | 187 467    |
| Paris             | 18 254 250 | 18 345 750 | 18 254 250 | 18 345 750 |
| New York          | 4 189 500  | 4 210 500  | 4 189 500  | 4 210 500  |
| Brüssel           | 211 470    | 212 530    | 209 475    | 210 525    |
| Schweiz           | 750 120    | 755 880    | 755 607    | 759 393    |
| Frankfurt         | 125 685    | 126 315    | 125 685    | 126 315    |
| Wien (100 Kronen) | 60 817     | 61 153     | 60 817     | 61 153     |

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuweisung in Prozent

**Wertbeständige Anlagen**  
Zur Anlage für Münzgelber und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

**Letzter Kurs: (in Billionen Mark)**

|  |               |
|--|---------------|
| 5% Badische Kohlenwert-Anleihe   | ca. 14        |
| 6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe   | ca. 11,5      |
| 5% Rhein-Na. u. Donau-Gold-Anleihe   | ca. 2,7       |
| 7% Reformwerte Goldanleihe   | ca. 2,5       |
| 5% Preussische Kati-Anleihe pro 100 kg   | ca. 4         |
| 5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.  | ca. 2         |
| 5% Süddeutsche Festwertbank-Obli.  | ca. 2         |
| Valutachahamweisungen des Deutschen Reichs   | ca. 4,2       |
| Goldanleihe d. Deutschen Reichs  | ca. 4,2       |
| Ferner nennen wir noch die nicht mündelsichere wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl |               |
| 6% G. m. b. H., Lederfabrik Weinheim   | ca. 1 Billion |

**Karlsruher Börse (9. Januar 1924).** Getreide und Mehl. Die Marktlage ist unsicher. Angebot und Nachfrage halten sich die Waage, doch ist das Geschäft nennenswert. Als bezahlte Preise können genannt werden: Weizen 22-23 1/2, Roggen 17 1/2 bis 17 3/4, Gerste 20 1/4-20 3/4, Hafer 15 1/2-16. Weizenmehl Mühlenerforderung 31 1/4-31 3/4, Roggenmehl, Mühlenerforderung 27-27 1/4, Roggenmehl, zweifach, etwas billiger. Mele, je nach Fabrikat 9 1/4-10 1/4 Goldmark, alles per 100 Kilogramm, Mehl und Mühlenerforderung mit, Getreide ohne Saad, Fruchtbarkeit Karlsruhe. Weine und Spirituosen. Die hohen Forderungen sowohl in Weinen wie auch in Spirituosen wirken bei dem Mangel an flüssigen Mitteln erschwerend, so daß belangreiche Geschäfte nicht zustande kommen konnten. Kolonialwaren: Tee und Kaffee wenig verändert, Bismarck 44, Graupen 45, Erbsen 50, ungar. Perlbohnen 50, Linsen mittel 90, Schweinefett 175, Salatz 125 Goldpfennig, alles per Kilo.

**Auf der Freiburger Weinbörse vom 3. d. M.**, waren bei besonders lebhaftem Besuche größere Mengen alte und neue Weine, sowie auch Brantwein angeboten, ohne daß jedoch entsprechende Kaufabschlüsse festzustellen waren. Trotz vorliegender Kaufkraft stand die Geldknappheit einem regeren Geschäftsvorgang im Wege. Die Preise waren ungefähr die gleichen wie auf dem letzten Börsentage. Nächster Börsentag am 10. Januar, nachm. 3 Uhr, im Café Kaff; von 2 1/2 Uhr an Trefftag der Vereinigung Badischer Weinhändler.

**Nähergang der Großhandelsziffer.** Die auf den Stichtag, den 8. Januar, berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ergibt gegenüber dem Stande vom 2. Januar (1924) einen Nähergang von 2,2 Prozent auf 119,7. Von den Hauptgruppen sanken die Lebensmittel (im Großhandel) um 1,7 Prozent auf 106,6, die Industrieerzeugnisse um 2,9 Prozent auf 143,6, die Rohstoffe Kohlen und Eisen unter Berücksichtigung der am 4. Januar bekannt gewordenen, ab 1. Januar gültigen Veränderungen der Kohlenpreise um 4,7 Prozent auf 140,2.

**Preisrichtlinien für den Groß- und Kleinhandel.** Nachdem die örtlichen Behörden in den letzten Wochen vor allem auf dem Lebensmittelmarkt einen Abbau der Handels- und Verdienstspannen vorgenommen haben, deren Ausmaß sehr verschieden ist, will man jetzt dazu übergehen, Preisrichtlinien zu schaffen. Im Reichswirtschaftsministerium haben unter Hinzuziehung der Polizei- und Bucherbehörden sowie der Preisprüfstellen Besprechungen mit den Vertretern des Kleinhandels stattgefunden, in denen Grundlagen für die Festsetzung von Verdienstspannen des Großhandels und der Kleingewerbetreibenden gesucht wurden. Die Besprechungen werden auch mit Vertretern anderer Gewerbe fortgesetzt werden.

**Unklarheiten in der Kohlenpreisfrage.** Die Mitteilung über die ab 2. Januar beschlossene Ermäßigung der Kohlenpreise im unbedachten Gebiet war eine offizielle Verlautbarung angehängt, wonach nunmehr die Kohlenpreise nur noch 25 bis 30 Prozent über den Friedenspreis hängen. Diese Behauptung wird in der „Frankf. Zeitung“ als unzutreffend bezeichnet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß z. B. Braunkohlenbriketts des Mitteldeutschen Syndikats am 1. Juli 1914 6,95 Mark pro Tonne ab Werke abgeliefert haben, während sie heute, nach erfolgter Preisherabsetzung, 12,90 Mark pro Tonne ab Werke kosten. Das würde also gegenüber dem Friedenspreis immer noch eine Erhöhung um 85,16 Prozent und nicht, wie angegeben wurde, von 25 bis 30 Prozent bedeuten.

**Verschiedenes.**

**Das Walchenseekraftwerk.** Der in den letzten Jahren viel genannte Bau des Walchenseekraftwerkes in Oberbayern ist jetzt zu einem gewissen Abschluß gebracht worden, nachdem die Arbeiten, die das Einlaufbauwerk bei Arfeld, den Druckstollen durch den Kesselberg und die Rohrleitung umfassen, fertiggestellt worden sind. Es ist dies der Bauabschnitt, der die Zuleitung des Walchenseewassers zu dem 200 Meter tiefer am Seeufer liegenden Turbinenhaus bewirkt. Das Einlaufbauwerk war bereits Ende Mai d. J. über-

geben worden, während bei dem durch den Kesselberg führenden 1200 Meter langen Druckstollen, dessen Querschnittsfläche etwa der eines einseitigen Eisenbahntunnels entspricht, erst Mitte Dezember eine Probefüllung vorgenommen werden konnte. Das am Ende des Stollens liegende in Beton- und Eisenbeton erbaute Wasserschloß, das in seinen gewaltigen Außenmaßen von 550 Quadratmeter Grundfläche und 28 Meter Höhe als Wasserschloß von 10 000 bis 12 500 Kubikmeter Fassungsvermögen in den Felsen des Kesselberges hineingebaut ist und 200 Meter über dem Seeufer ein sich der umgebenden Gebirgsnatur anpassendes, architektonisch wirkungsvolles Bauwerk bildet, wurde gleichzeitig mit dem Stollen beendet. Dem Wasserschloß vorgebaut ist das Schieberhaus, in dem sich die elektrischen und hydraulischen Vorrichtungen zum Abschluß der vom Wasserschloß zum Turbinenhaus führenden eisernen Rohrleitungen befinden. Die Rohre sind in die äußere Stauwand des Wasserschloßes eingelassen und stehen unter dem Druck des Walchenseewassers, das sich durch den Stollen im Wasserschloß auf die Höhe des Walchenseespiegels einstellt. Im Wasserstollen des Kesselberges sind die Rohre auf Betonunterbauten gelagert und führen den Turbinen eine Wassermenge bis zu 80 Kubikmeter in der Sekunde zu.

Vorausichtlich ist Mitte Januar eine teilweise Inbetriebnahme des Walchenseekraftwerkes möglich, das bei voller Ausnutzung der vorgesehenen acht Turbinen elektrische Energie in einer Stärke von 168 000 Pferdestärken erzeugen kann. Die Erprobung des Druckstollens und des Wasserschloßes geschah in der Weise, daß bei abwechselnder Rohrleitung Wasser aus dem Walchensee in den Stollen einlassen wurde, so daß dieser entsprechend dem Wasserstand unter einem Druck von 1,8 bis 2,0 Atmosphären stand. Nach einigen Tagen fand eine Entleerung statt, wobei sich zeigte, daß die in Beton und Eisenbeton hergestellten Konstruktionen sich vollkommen bewährt und als dicht erwiesen haben.

**Zur Festsetzung der Goldgehälter**

Im Reichsbefehlsblatt Nr. 17 wird die Verordnung zur Ausführung über die zweite Ergänzung des Besoldungsgesetzes veröffentlicht. Dem allgemeinen Teil derselben ist zu entnehmen, daß die Reichsregierung, nachdem seit einiger Zeit fast die gesamte Wirtschaft bei der Preissteigerung und bei Lohnveränderungen zur Goldmarkrechnung übergegangen ist, sich betanlagt gesehen hat, zunächst die Reichsarbeitslöhne, dann aber auch die Bezüge der Beamten auf Gold umzustellen. Bei der überaus schwierigen Finanzlage des Reiches konnten hierbei — so wird weiter darin ausgeführt — für die unteren Besoldungsgruppen der Reichsbeamten nur etwa 70-75 v. H. der Bezüge von 1913 bewilligt werden, während bei den mittleren auf 47 v. H., bei den höheren auf 39-43 v. H. zurückgegangen wurde. Nach den Festsetzungen der neuen Gehälter erhält ein verbeamteter Beamter mit 2 Kindern im Alter von 6-14 Jahren mit dem Endgehalt in Ortsklasse A ohne örtlichen Sonderzuschlag und ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

| in Besoldungsgruppe   |      |      |      |      |            |
|---|------|------|------|------|------------|
| III   | V    | VII  | X    | XIII | B 3        |
| 73,8  | 67,2 | 46,8 | 43,3 | 41,2 | 38,6       |
| v. H. des 1913er Gehalts  |      |      |      |      |            |
| de gegenübergestellt die Hundertsätze nach dem Stand der Bezüge vom 26. November 1923 mit |      |      |      |      |            |
| 70,7  | 59,8 | 39,6 | 33,4 | 30,6 | 29,1 v. H. |

ergibt eine, wenn auch kleine Verringerung. Diese wurde auch dadurch erforderlich, weil bei der Festsetzung der Goldlöhne für die Reichsarbeiter die qualifizierte Arbeit höher bewertet wurde als früher.

Durch die Erhöhung der Gehälter aller Besoldungsgruppen gegenüber dem auf Gold umgerechneten Stande vom 26. November 1923 erhöht sich der gesamte Besoldungsbedarf des Reichs um 13,59 v. H. Hiervon entfallen auf die Erhöhungen in den Besoldungsgruppen I-IX 8,87 v. H., VII-IX 3,54 v. H., X-XIII 1,32 v. H., Einzelgehälter 0,06 v. H. Diese Erhöhung ist im Rahmen des Übergangshaushalts (v. 16. Nov. 1923-31. März 1924) gerade noch tragbar. Es wird regierungsfest anerkannt, daß der Entschuldigungs-faktor, der von den Beamten in den einzelnen Besoldungsgruppen getragen werden muß, noch verhältnismäßig hoch ist, doch kann nach dem Dafürhalten der Regierung eine weitere Erhöhung der Bezüge erst vorgenommen werden, wenn durch entsprechenden Abbau der Gesamtzahl der Beamten und der Beamtenbedienenden vorhandenen, aus den Besoldungsmitteln des Reiches bezahlten Angestellten gespart ist, daß durch die hierdurch erzielten Ersparnisse in Verbindung mit den infolge der Stabilisierung der Währung und der Wirtschaft voraussichtlich wieder steigenden Einnahmen des Reiches und durch neue Steuern die Mittel hierfür beschafft werden können.

**Literarische Neuerscheinungen**

**Dahlem-Ratgeber für das Deutsche Reich auf das Schalljahr 1924.** Herausgegeben von der Dahlem-Schriftleitung. Goldmark 1,50. (Verlag von Lehmann & Klasing, Pöchlitz und Leipzig.)

**Kurt Vanslow: Der Massenwahn seine Wirkung und seine Beherrschung.** C. G. Beck-München. — Jeden Deutschen muß die Frage interessieren, woher die allgemeine Abneigung, ja der Haß fast der ganzen Welt gegen Deutschland stammt, der als eine der Grundlagen des Weltkriegs sich darstellt, der den Verfall der Frieden fundiert und der noch heute nicht erloschen ist. Woher dieser Haß, gegen den wir uns vergeblich zu wehren suchen, und der doch früher nicht bestand? Kurt Vanslow hat dieses schwierige und höchst wichtige Problem der Menschenkenntnis aus ausgezeichneter psychologischer Auffassung und lehrte uns, die schmerzliche Scheu vor dem verstandeslosen Lachen des Wölferhauses zu überwinden, den Massenwahn nicht zu fürchten u. ihn durch rechtes Tun zu beherrschen. Er stützt seine Ausführungen auf ein reiches Tatsachenmaterial aus der alten und neuen Geschichte. Besonders scharf beleuchtet er die Psyche des Neutrotzen, der sog. „Zugewandelter“. Die „Schuldfrage“ wird in bedeutender Weise geklärt. Jeder Deutsche, insbesondere jeder politisch denkende Deutsche, vor allem jeder Politiker und Historiker wird das objektiv geschriebene Buch mit großem Nutzen lesen; es wird für den Geschichtsschreiber des Weltkriegs eine willkommene, unentbehrliche, aufklärende Unterlage bieten. Alles in allem ein Buch, das das quälende nächtliche Dunkel, das unsere Tage umlagert, wunderbar aufzuhellen berufen ist. D.

**Wasserkraft und Dampfkraft im wirtschaftlichen Wettbewerb.** Eine Einführung in das technisch-wirtschaftliche Denken. Von Dr. Ing. Dr. rer. pol. W. G. Wasserschmidt. (Wissen und Wirken, Band 10.) Verlag G. Braun G. m. b. H. in Karlsruhe. Grundpreis R. 1.— (1 Schw. Frkn.).

Das Problem „Wissen und Wirken“ übt auf jeden Vertreter der angewandten Ingenieurwissenschaften einen starken Reiz aus. Rein Wundt, daß der Ingenieur und Privatdozent der Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg Dr. Ing. Dr. rer. pol. Wasserschmidt, als die Herausgeber dieser Sammlung für die Mitarbeiter angingen, ein Thema wählte, an dem sich zeigen ließ, wie die Wissenschaft zur Ordnung des Wirkens und Handelns sich fortsetzt und wie umgekehrt die letzte Entscheidung in Technik und Wirtschaft nicht auf handwerklicher Empirie, sondern auf wissenschaftlichem Nationalismus beruht. Gerade das Beispiel des Wettkampfes zwischen Wasserkraft und Dampfkraft zeigt deutlich, wie die Naturwissenschaften und Mathematik einerseits das wirtschaftliche Denken, andererseits die Gebiete abgrenzt und so das Wirken ordnet. Unter Ausweis des Wissenschaftlers ist die geschichtliche Entwicklung dieses hin- und hergehenden Kampfes um die Überlegenheit dargestellt und für den Tiefdenkenden mit vorzüglicher Bedeutung und nicht ohne ethische Wärme der Friede zwischen den Kräften, ja ihre gegenseitige Unterstützung entwickelt.

**Staatsanzeiger  
Personeller Teil**

**Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten**

**Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.**

**Verleitet:**  
Verwaltungssekretär Hermann Braun beim Oberverwaltungsamt Karlsruhe zum Bezirksamt Karlsruhe, Verwaltungssekretär Leopold Kaiser beim Bezirksamt Donaueschingen zu jenem in Tübingen.

**Entlassen auf Ansuchen:**  
Oberrevisor Wilhelm Kaiser beim Bezirksamt Offenburg in Gengenbach.

**Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:**  
Verwaltungsinspektor Stefan Uhl beim Bezirksamt A. statt.

**Arbeitsministerium.**  
Wasser- und Straßenbaudirektion.

**Verleitet:**  
der Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Pruchsal, Raurat Otto Morsch, in gleicher Eigenschaft zum Wasser- und Straßenbauamt Rastatt, Oberstraßenmeister August Berger bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe unter Übertragung des Straßenmeisterbezirks Karlsruhe, Verwaltungssekretär August Mäler in Bruchsal zur Wasser- und Straßenbaudirektion.

**Zurückgenommen:**  
die Versetzung des Straßenmeisters Leucht in Mühlheim nach Karlsruhe.

**Berufsetzt:**  
Vermessungsinspektor Ludwig Wacker bei der Wasser- und Straßenbaudirektion auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters.

**Badisches Landestheater.**  
Freitag, 11. Jan. 7 1/2 - 10 Uhr. Sp. I 7.20 M.  
Abonn. D 10. Th.-Gem. B.V.B. I. Sondergruppe.  
Unter musikalischer Leitung des Komponisten Prof. Dr. Hans Pfitzner  
**Palestrina.**

**Kammerspiele im Künstlerhaus**  
Freitag, 11. Jan. 7 1/2 - 9 1/2 Uhr. Saal 4.50, 3.50, 2.50, 2.00.  
**Strindberg - Abend.**  
Fräulein Julie. Vorher: Samum.

**Bekanntmachung.**  
Die Forderungszettel über Gebäudeversicherungs-umlage für das Geschäftsjahr 1923 sind am 7. Januar 1924 zugestellt worden. Wer noch keinen Forderungszettel erhalten hat, wolle dies dem Finanzamt-Stadt (Finanzkass.) Kreuzstraße 11a, alsbald mitteilen.  
Nach diesem Forderungszettel ist binnen einer Woche ein Drittel des angeforderten Goldmarkbetrages zu entrichten. R. 19  
Da die Zahlungsfrist hierfür am 14. d. Mts. abläuft, wird an die Zahlung hiermit öffentlich erinnert. Für verspätet geleistete Zahlungen werden Verzugszinsen berechnet. Nach Ablauf einer weiteren Woche erfolgt Zwangsversteigerung.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1924.  
Finanzamt-Stadt.

**Berichtigung.**  
In Nr. 2 der Karlsruher Zeitung vom 3. Jan. 1924 muß es in der Bilanz der Brauereigesellschaft Roninger im letzten Absatz Zeile 3 heißen: Nr. 1-3500.

Soeben erscheint:  
**Reichsrechtliche  
Kostenvorschriften**  
nach dem Stand vom 1. Januar 1924  
Bearbeitet von  
Herrnrat Harsch  
im Justizministerium Karlsruhe  
Inhalt: Gerichtsgebühren, Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, Gesetz über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen, Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher, Gesetz über die Erhaltung der Prozeßkosten, Gebührenbestimmungen in Standsregisterachen.  
Preis etwa 80 Pfg.  
G. Braun Verlag G. m. b. H. in Karlsruhe  
Bei der heute erfolgten notariellen Auslosung der am 1. April 1924 zurückzufällenden 4 1/2 %igen Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:  
Tit. A Nr. 48, 80, 194, 206, 211, 261.  
Tit. B Nr. 332, 401, 424, 455.  
Erlingen, den 31. Dezember 1923. D. 15  
Brauereigesellschaft am Quittenreuz H. G.

**Öffentliche Mahnung.**  
Mit dem 10. Januar 1924 läuft die Zahlungsfrist für die auf die Einkommensteuer für 1923 zu leistende Abschlagszahlung ab. R. 26  
Diejenigen Steuerzahler, die zur Leistung dieser Zahlung gem. Ver. v. 31. 12. 1923 verpflichtet sind und noch im Rückstand sind, werden hiermit an die Zahlung öffentlich erinnert.  
Für verspätete Zahlung werden Verzugszuschläge erhoben.  
Karlsruhe, den 9. Januar 1924.  
Die Finanzämter Stadt und Land.  
**Aushöckerungsversteigerung des Forstamts Karlsruhe**  
Dienstag, den 15. Januar 1924, vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Forstamts (Schloßbezirk 11) aus Distrikt Kastenwösch und Wappenwösch: rund 150 Fm. Stammholz, vorwiegend Bappeln und Weiden, auch Esden, Ulmen, Eichen u. a. in kleinen Losen. Oberforstwart Lehn in Forchheim zeigt das Holz. Losauszüge durch das Forstamt; daselbst Einrichtnahme in Kaufbedingungen. R. 18  
Laut Gesellschaftsbeschlusses wurde heute die Liquidation unserer Gesellschaft beschlossen und zum Handelsregister angemeldet.  
Einige Gläubiger wollen sich melden. D. 14  
Herrg. Mittelschleife Automobilgesellschaft m. b. H. G. Hildebrand & Söhne.

Infolge Erkrankung des bisherigen Inhabers ist die Stelle des  
R. 23  
**Bürgermeisters  
der Stadt Mosbach**  
neu zu besetzen. Geeignete Bewerber, die Erfahrung in der Badischen Gemeindeverwaltung besitzen, wollen sich unter Vorlegung eines Lebenslaufes und von Zeugnissen, sowie unter Angabe von Referenzen bis spätestens 20. Januar 1924 melden. Die Bewerbungen sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen beim  
Gemeindeamt Mosbach.

Institut  
**Detektiv** u. Privat-  
Rauskunft  
Argus  
"Mannheim"  
O. G. 6.  
Planeten 8. 47  
Fernspr. 3505  
A. Maler & Co., G. m. b. H.